

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2128/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 00 66 Mo	Datum 28.11.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	01.12.2011	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1820/2011 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach;  
hier: NSG Mainzer Sand

Mainz, 28. November 2011

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Mombach nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Die Beschilderung wird derzeit überprüft. Fehlende amtliche Naturschutzgebietsschilder werden ergänzt. Auch die Schilder, die auf das Hundeverbot auf dem sogenannten Bohlenweg hinweisen werden zum wiederholten Male instandgesetzt. Finanzmittel für den Austausch beschädigter nichtamtlicher Hinweisschilder stehen, bedingt durch die Finanzsituation der Stadt, zurzeit nicht zur Verfügung. Bezüglich des Hunde- und Wegegebotes bestehen Informationen auf den Hinweisschildern, die an den Eingängen aufgestellt wurden. Die Hinweise sind bürgerfreundlich und moderat abgefasst, da die ursprünglichen Verbotsschilder ständig beschädigt und ebenfalls oft ignoriert wurden. Die Hinweise entsprechen den Geboten der Rechtsverordnung über dieses Gebiet. Bezüglich der Hunde ist geregelt, dass sie auf dem o.a. Bohlenweg nicht mitgeführt werden, ansonsten nicht frei laufen gelassen werden dürfen. Nicht frei laufen lassen bedeutet, dass die Hunde im unmittelbaren

Einflussbereich des Besitzers bleiben müssen und den Weg nicht verlassen dürfen. Ein Anleinzwang ist hieraus nicht abzuleiten.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass Verbotsschilder leider nicht die erforderliche Wirkung haben. Über die bestehende Beschilderung hinaus wird die Verwaltung daher keine weiteren Verbotsschilder, z.B. zum Grillverbot, aufstellen.